



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0314/2010/1		Datum:	04.06.2010
Kulturdezernent				
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az:	40 AL-SG 40 50	
Gremienweg:				
01.07.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
21.06.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Satzung der Stadt Koblenz über die Schülerbeförderung			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die neue Satzung der Stadt Koblenz über die Schülerbeförderung. Der zu entrichtende Eigenanteil (§ 6 der Satzung) wird entsprechend der vorgeschlagenen Variante

- a) auf 23 Euro,
- b) auf 25 Euro
- c) nach Preisstufen (22 Euro, 26 Euro, 30 Euro) gestaffelt oder
- d) auf 20 Euro festgesetzt.

Begründung:

Aufgrund der durchgeführten Schulstrukturreform in Rheinland-Pfalz (Stichwort Realschule plus) bedarf es einer Anpassung der entsprechenden Satzung. Der vorgelegte Satzungsentwurf entspricht im Wesentlichen der gemeinsamen Empfehlung des Landkreis- und Städtetages vom 28.05.2009.

Zu § 6 der Satzung – Eigenanteil - :

Gem. § 69 Abs. 4 und 8 SchulG soll ein angemessener Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten zu den Integrierten Gesamtschulen und den Gymnasien sowie den Vollbildungsgängen der Fachschulen, der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen, der Fachoberschulen und den Berufsoberschulen erhoben werden.

Seit 2004 beträgt der Eigenanteil für Schülerinnen und Schüler der Koblenzer Schulen 20 Euro. Dies ist mittlerweile der niedrigste in Rheinland-Pfalz geforderte Eigenanteil einer kreisfreien Stadt. Zusätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass die Kosten des ÖPNV seit 2004 um durchschnittlich 30,6% (= 26,12 Euro) gestiegen sind. Die Verwaltung schlägt daher unter Berücksichtigung der im Haupt- und Finanzausschuss gemachten Hinweise für die Erhebung des Eigenanteils (§ 6 der Satzung) folgende Varianten vor:

- a) Eine lineare Erhöhung des Eigenanteils auf 23 Euro (= Steigerung um 15%).
- b) Eine lineare Erhöhung des Eigenanteils auf 25 Euro (= Steigerung um 25%).
- c) Eine gestaffelte Anpassung des Eigenanteils orientiert an den bestehenden Preisstufen/Verkehrswaben des ÖPNV:

Preisstufe 1- 3 (= Verkehrswaben 1 - 3)	22 Euro
Preisstufe 4- 6 (= Verkehrswaben 4 - 6)	26 Euro und
Preisstufe 7-11 (= Verkehrswaben 7 – 15)	30 Euro.

In der Sitzung des Schulträgerausschusses am 05.05.2010 wurde aus der Mitte des Ausschusses ein Antrag auf Beibehaltung des derzeitigen Eigenanteils von 20 Euro (= Variante d)) gestellt.

Für die Variante

- | | |
|--|--------------------------------|
| a) Eigenanteil 23 Euro stimmten | 13 Mitglieder des Ausschusses, |
| b) Eigenanteil 25 Euro stimmte | 1 Mitglied des Ausschusses, |
| c) Eigenanteil nach Preisstufen stimmten | 6 Mitglieder des Ausschusses, |
| d) Eigenanteil 20 Euro stimmten | 10 Mitglieder des Ausschusses. |

Unter Zugrundelegung der Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2009/10 würde sich die Einnahmeseite der Stadt Koblenz (2009 = 907.262 Euro) wie folgt ändern:

Variante

- | | | |
|------------------------------------|------------------|-----------------|
| a) Eigenanteil 23 Euro = Einnahmen | 1.009.792 Euro = | + 102.530 Euro, |
| b) Eigenanteil 25 Euro = Einnahmen | 1.097.600 Euro = | + 190.338 Euro, |
| c) Preisstufen = Einnahmen | 1.013.628 Euro = | + 106.366 Euro, |
| d) Eigenanteil 20 Euro = Einnahmen | 907,262 Euro = | +/- 0 Euro. |

Hinweis zur Einnahmeproggnose:

Die Einnahmeproggnose beruht auf den Schülerzahlen 2009/2010. Insgesamt wurden in dieser Zeit für 6.272 Schülerinnen und Schüler Fahrkarten ausgestellt. Bei 4.391 Schülerinnen und Schüler (= 70%) konnte ein Eigenanteil erhoben werden. Bei 1.881 Schülerinnen und Schüler (= 30%) durfte aufgrund der Schulart (Grund-, Haupt- und Förderschulen sowie Realschule plus) oder konnte aufgrund der Einkommensverhältnisse kein Eigenanteil erhoben werden.

Ab dem Schuljahr 2010/11 entfällt ebenfalls der bisher zu zahlende Eigenanteil für Schülerinnen und Schüler der neuen Realschulen plus Karthause und Clemens-Brentano-Overberg. 2009/10 konnte bei diesen beiden Schulen von 473 Schülerinnen und Schüler ein Eigenanteil erhoben werden. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur hat zugesichert den jährlichen Zuweisungsbetrag (2009 1.537.262 €) unter Berücksichtigung der neuen Situation durch die Realschulen plus (= künftig kostenfreie Schülerbeförderung ohne Erhebung eines Eigenanteils) zu erhöhen.